

Anmeldung für das Schuljahr 2021/22

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage www.heinrich-behnen-schule.de.

Name: _____

Vorname: _____

Geb. am: _____ in: _____

Religion: _____ Staatsangehörigkeit: _____

erstmalig eingeschult am: _____ in die Grundschule: _____

vorher besuchte Schule: _____ dortige Klasse: _____

Erziehungsberechtigte (oder Gleichgestellte mit Zustimmung):

Mutter (oder Gleichgestellte)

Vater (oder Gleichgestellter)

Namen: _____

Vornamen: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

2. Tel. Nr.: _____

E-Mail: _____

Sorgerecht: ja nein

ja nein

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nein ja

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lernen | <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung (GE) |
| <input type="checkbox"/> körperlich / motorische Entwicklung | <input type="checkbox"/> Sprache |
| <input type="checkbox"/> sozial / emotionale Entwicklung (ES) | <input type="checkbox"/> Hören |
| <input type="checkbox"/> Sehen | |
- Schulbegleitung nein ja

Bemerkungen: (besondere Krankheiten usw., auf die die Schule achten sollte)

Mein Kind ist Schwimmer /in und hat folgendes Schwimmbzeichen: _____
 Nicht- bzw. Schwachschwimmer

Die personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags und zur Wahrnehmung der Fürsorgeaufgaben notwendig sind, werden in einer Schülerakte nach der Anmeldung angelegt. (§31 Abs. 1 NSchG)

Selsingen, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
(Zugleich Zustimmung für Gleichgestellte
als Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift der(s) Gleichgestellten)

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsblatt gemäß Art. 13ff
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten habe.

Selsingen, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
(Zugleich Zustimmung für Gleichgestellte
als Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift der(s) Gleichgestellten)

Schulstr. 13, 27446 Selsingen

An die Eltern der 4. Klassen
für den 5. Jahrgang der Oberschule

25.03.2021

Schulbücher und Unterrichtsmaterialien im 5. Schuljahr

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie können an unserer Schule die Schulbücher mieten. Dies ist durch die Online-Anmeldung möglich. Wenn Sie den Büchersatz mieten möchten, führen Sie bitte die Schritte in der Extraanleitung durch und überweisen Sie bitte auch das Geld rechtzeitig.

Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass Sie bei Terminüberschreitungen beim Online-Anmeldeverfahren und / oder bei der Einzahlung nicht mehr am Verfahren teilnehmen können und die Schulbücher im Buchhandel kaufen müssen. Wir möchten Sie bitten, die Bücher nach Erhalt mit einem Umschlag zu versehen.

Folgende Bücher können Sie mieten oder im Buchhandel erwerben:

Titel	Verlag	Best.-Nr.	€
D wie Deutsch 5	Cornelsen	200000-3	ca. 23,75
Faktor 5	Schroedel	84375	ca. 30,50
Blue Line 1	Klett	547871	ca. 23,25
Zeitreise 5/6	Klett	454070	ca. 24,50
Terra EK 5/6 neu diff.	Klett	104917	ca. 24,95
Erlebnis Biologie 1 5/6 diff.	Schroedel	77620	ca. 30,95
PRISMA Physik / Chemie 5/6	Klett	068854	ca. 31,25
Kursbuch Religion elem. 1 5/6	Diesterweg	07894	ca. 23,95

Zusätzlich müssen Sie folgende Bücher besorgen, die nicht gemietet werden können:

Atlas: Haack Verbundatlas, Klett-Verlag, Best.-Nr. 828471, Preis: ca. € 22,95

Englisch: Blue line 1, Workbook mit Audio-CD

Klett-Verlag, Best.-Nr. 548881

Preis: ca. € 10,25

oder **Blue line 1, Workbook mit Audio-CD und Übungssoftware**

Klett-Verlag, Best.-Nr. 547881

Preis: ca. € 16,95

Förderschüler: Arbeitsheft nach Absprache mit dem Fachlehrer

Sekretariat:

Telefon: 04284/2251

Telefax: 04284/927130

E-Mail:

oberschule@hbs-selsingen.de

Internet:

<http://www.heinrich-behnken-schule.de>

Deutsch: Arbeitsheft und Lektüre wird vom Fachlehrer bekannt gegeben

Mathematik: Arbeitsheft wird vom Fachlehrer bekannt gegeben ca. 8,00 bis 13,00 €

Folgende Arbeitsmaterialien müssen von Ihnen beschafft werden:

- 10 unbeschriftete Mappen in folgenden Farben: rot, blau, gelb, orange, braun, grün, lila, schwarz, weiß, grau (aus Pappe)
- Schere, Klebestift, Lineal, Geodreieck, Zirkel, Buntstifte, Bleistift, Anspitzer, Radiergummi
- Folgende Hefte sind anzuschaffen: Mathe – Heft DIN A4 Lin. 28 mit Rand mit blauem Umschlag, Geometrieheft DIN A4 Lin. 20 mit blauem Umschlag, Vokabelheft DIN A5
- 2 Schreibblöcke, je einmal kariert und liniert
- ein breiter Ordner für die Lernzeit
- ein schmaler Ordner für die Projektarbeit

- Bitte kaufen Sie kein Hausaufgabenheft:
Schulplaner (Hausaufgaben- und Mitteilungsbuch) 3,50 € wird zusammen mit der Lernmittelmiete überwiesen

Mit freundlichen Grüßen

(A. Wichern)
Schulleiterin

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos / Videos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage www.heinrich-behnken-schule.de gerne Foto / Videos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

(Unterschrift der Schulleitung)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos / Videos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

anlässlich von Veranstaltungen (z. B. Abschlussfeier, Projektwoche, etc.) möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Zevener und Bremervörder Zeitung veröffentlicht werden.

(Unterschrift der Schulleitung)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind:

.....

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über das Schulleben berichtet wird, auf Fotos erscheinen darf. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes in der lokalen Presse einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erlass des MK v. 06.08.2014 – 35 – 36.3-81 704/03

Fundstelle: Nds. MBl. 2014 Nr. 29, S. 543; SVBl. 2014 Nr. 9, S. 458, geändert durch RdErl. vom 26.07.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 31, S. 1158, SVBl. 2019 Nr. 10, S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.09.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Dies wird hiermit allen Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gegeben.

Der Leiter der Schule

Hiermit bestätige ich, von dem Verbot des Mitbringens von Waffen in die Schule –
Erlass d. MK v. 06.08.2014 -36.3-81 704/03 Kenntnis genommen zu haben.

(Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift Schüler)

Klasse: _____ Datum: _____